

für ausländische Litteratur beschränkt sei. Ich habe aber nachher bei Durchlesung des Entwurfs gesehen, daß gerade der Verkauf ausländischer Litteratur in § 12 freigegeben ist. Es heißt dort ausdrücklich: Für außerhalb des eigentlichen Gebietes des deutschen Buchhandels (Deutsches Reich, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz) erschienene Werke gelten diese Bestimmungen nicht. Also das ausländische Sortiment ist freigegeben, und es steht nichts im Wege, daß wir bei der vorgesehenen späteren Revision dann ebensogut eine Ordnung für das Antiquariat bringen, für den ausländischen Buchhandel, für das moderne Antiquariat und für alle diese Sachen. Ich möchte Ihnen also empfehlen, den von Herrn Boigtländer gestellten Antrag anzunehmen und die Diskussion über die Grundordnung heute nicht allzuweit auszudehnen, weil ich überzeugt bin, daß sie doch zu keinem andern Resultat führen kann als zur Annahme oder Ablehnung en bloc. Meine Herren, denken Sie an die einzelnen Kreisverhandlungen, an den Sprechsaal im Börsenblatt: bis zu welchem Umfange soll das anschwellen? Und denken Sie an die arme Kommission, welche in diesem Urbrei nachher noch sich zurecht finden soll. Meine Herren! Es ist früher und von jeher den Deutschen vorgeworfen worden, daß sie über allzuvielen Theoretisiren und allzuvielen Wünschen es versäumt haben, sich rechtzeitig auf den goldenen Boden der Praxis zu stellen. Meine Herren! Auf diesen Boden möchte ich empfehlen uns heute zu stellen. Stehen wir erst einmal da, dann wollen wir gern Stufe für Stufe mit den Herren weiter steigen zu den Idealen, die in den Anträgen, wie sie uns hier weiter vorge schlagen werden, erstrebt zu werden scheinen.

Herr Konegen (Wien): Meine Herren! Der österreichische Buchhandel ist ein gewaltiges Absatzgebiet für den deutschen Buchhandel. Wir haben aber in dem ganzen Entwurf nicht gefunden, daß unsere Interessen auch nur im geringsten, sei es durch Wahl in die Ausschüsse, sei es durch Vorschläge, die sich denen des Auslandes, was die Valuta betrifft, ganz anschließen, berücksichtigt worden wären. Aus dieser Ursache haben wir bei der Versammlung, die kurz vor meiner Abreise hierher gehalten wurde, beschlossen, gegen die Grundordnung zu stimmen. Wir verschließen uns nicht der Erkenntnis, daß sie sehr viel außerordentlich Gutes enthält, was wir als Mitglieder des Börsenvereins getrost unterschreiben können; wir unterschreiben aber heute nicht die en bloc-Annahme, in dem Bewußtsein, daß unseren Interessen in dem Entwurf in gar keiner Weise Rechnung getragen ist. Unsere gesetzlichen Zustände in Oesterreich sind andere, als sie hier sind. Wir haben nicht Zeit gefunden, dasjenige zu erreichen, was es uns möglich macht, den Anschluß hier zu gewinnen. Aus diesem Grunde, um unsern österreichischen Interessen in einer andern Bearbeitung eine bessere Vertretung zu schaffen, haben wir uns bestimmt gefunden, für die Vertagung der Grundordnung einzutreten. Ich will davon nicht sprechen, meine Herren, daß einzelne Zweige des Buchhandels gar nicht berücksichtigt worden sind. Ich finde in der ganzen Grundordnung beispielsweise kein einziges Wort von der Kolportage. Meine Herren! Das ist ein so wichtiger Faktor in unserm ganzen buchhändlerischen Leben, daß wir den nicht außer acht lassen können. Und wenn wir uns von dem ominösen Wort Kolportage auch abwenden: wenn wir uns fragen, auf welche Weise denn heute die Bücher im Buchhandel verkauft werden, so werden wir dahin kommen, daß fast jeder Sortimenter den Kolportagehandel in gewissem Sinne betreibt. Ausnahmen lasse ich gelten, aber der größte Teil des Buchhandels treibt Kolportage, sei es mit Reisenden, sei es mit angestellten Leuten. Es ist fast unmöglich, daß man den Weg der à cond.-Sendungen mit zwei, drei Exemplaren, die man heute bekommt, noch energisch verfolgen kann. Wir müssen heute einen andern Weg des Verkaufs wählen, und der liegt in der Stärkung und Kräftigung des Kolportagebuchhandels. Wir in Oesterreich sind in dieser Beziehung viel schlechter daran als die Herren in Deutschland. Wir haben mit unsern Gesetzen hart zu kämpfen; man legt uns Hindernisse in den Weg, überschüttet uns mit Steuern. Wenn wir nun verlangen, daß man unsern Verhältnissen im deutschen Buchhandel Rechnung trage, so glaube ich, Sie werden das als ein ganz berechtigtes Verlangen anerkennen. Ich schließe mit der Erklärung, daß wir Oesterreicher, die wir heute hierher gekommen sind, gegen die Grundordnung stimmen werden, und für Überweisung auf eine spätere Zeit.

Herr Parey: Ich glaube nicht, daß unsere österreichischen Standes- und Stammesgenossen uns jemals den Vorwurf werden machen können, daß wir ihnen nicht mit der größten Sympathie entgegenkämen, und der Herr Vorredner mag überzeugt sein, daß bei der Auswahl der Personen für die Grundordnungskommission wir sehr wohl an Oesterreich gedacht haben; aber wir waren uns bewußt, daß gerade für diese Beratung nur solche Herren hinzugezogen werden durften, welche auf demselben Boden des deutschen Handelsrechtes stehen. Wir mußten uns bei dieser erstmaligen Erstellung einer Verkehrsordnung nur an ein materielles Recht, das im Deutschen Reiche gültige Handelsgesetzbuch anschließen; und wenn die Herren österreichischen Kollegen mit manchen der Bestimmungen in Oesterreich-Ungarn wegen der abweichenden Gesetzgebung nicht auskommen können, so bleibt es den österreichischen Kollegen überlassen, wie sie das in allen übrigen Beziehungen auch können, sich von denjenigen Bestimmungen loszusagen, welche zu viel Rücksicht nehmen auf das deutsche Handelsgesetzbuch und dem österreichischen Handelsrecht nicht analog sind.

Ich wollte dann betreffs der Bemerkungen über den Kolportagehandel nur wiederholen, was ich bereits vorhin gesagt habe, daß die Kommission absichtlich sich beschränkt hat auf das Gebiet des eigentlichen Buchhandels, und zwar kraft Ihres eigenen Beschlusses, meine Herren! Sie haben der Grundordnungskommission für ihre Beratungen einen Entwurf übergeben, der sich nur um den eigentlichen Buchhandel kümmert. Wir haben geglaubt, daß eine derartige Grundordnung einen Krystallisationspunkt abgeben werde für die später sich anschließenden Normen der Spezialgeschäfte, welche von den betreffenden Gruppen zu bearbeiten sind, und welche dem Vereinsausschuß als ein sehr schätzbares Material gewiß außerordentlich willkommen sein werden. Was speziell den Kolportagebuchhandel anlangt, so kann ich dem verehrten Herrn mitteilen, daß in Deutschland der Verein der Kolportagebuchhändler nur darauf wartet, daß die Hauptversammlung des Börsenvereins die Thatsache dieser Grundordnung einmal geschaffen hat, daß er nur darauf wartet, daß Sie die Genehmigung aussprechen, um sofort seine eigene Grundordnung zu beraten. In meinen Händen ist bereits der Entwurf einer Grundordnung für den geschäftlichen Verkehr im deutschen Kolportagebuchhandel; wenn Sie also wünschen, daß der deutsche Kolportagebuchhandel sich auch eine Grundordnung giebt, so stimmen Sie vorerst für die Grundordnung, welche Ihnen heute vorliegt. Hic Rhodus, hic salta!

Herr Baer (Frankfurt): Meine Herren! Gerade das, was Herr Prager vom Standpunkt des wissenschaftlichen Antiquariats und zugleich des Sortiments, dem ich auch anzugehören die Ehre habe, sowie das, was der andere Herr vom Standpunkt des österreichischen Buchhandels, mit dem wir sehr zu rechnen haben, gesagt hat, das bestimmt mich zu der Ansicht, daß wir den Antrag des Herrn Dr. Brodhäus annehmen sollten, der ganz richtig gesagt hat, daß die Sache noch nicht genügend erörtert ist. Ich als Antiquar und Sortimenter halte diesen Punkt, den Herr Prager speziell berührt hat, über herabgesetzte Bücher, für äußerst wichtig. Wir sind gewillt, das neue Statut, da es einmal beschlossen ist, obwohl es auch meiner Ansicht nach viel zu übereilt beschlossen worden ist und viel zu sehr — ich halte mich hier für verpflichtet es zu sagen — viel zu sehr vom Berle gerstandpunkt aus verfaßt ist — wir sind gewillt, das neue Statut ehrlich zu halten. Um es aber ehrlich halten zu können